

## Vorwort

Mit der vorliegenden Nummer von *Concilium* erfüllen die Herausgeber ein vor drei Jahren gemachtes Versprechen, der Untersuchung des Verhältnisses von Amt und Ehelosigkeit in der Kirche einmal ein ganzes Heft zu widmen. In dieser Zeit ist vieles geschehen, was geeignet war, in aller Schärfe die Brennpunkte einer Debatte hervortreten zu lassen, die über ein Jahrzehnt lang allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchte, jetzt aber erste Zeichen eines Nachlassens zeigt. In der Zeit der Vorbereitung auf die Bischofssynode von 1971 gaben viele Bischofskonferenzen Untersuchungen in Auftrag und beteiligten sich an ausgedehnten Beratungen über die derzeitige verpflichtende Koppelung zwischen Amt und Ehelosigkeit in der römisch-katholischen Kirche. Die Sitzungen in Rom offenbarten eine große Sensibilität für dieses tiefe menschliche Problem in der Kirche. So enthielten die Beratungen viel mehr als bloß eine Übermittlung von Vorschlägen durch die Vertreter der Bischofskonferenzen an den Papst. Das Protokoll der Synode beweist, daß das Bischofskollegium selbst die Verantwortung für Entscheidungen übernahm, durch die in der derzeitigen äußersten Krise des Priestertums den Bedürfnissen der Gläubigen gesteuert werden sollte. Das Synodendokument über das Amtspriestertum wurde zusammen mit dem Dokument über Gerechtigkeit in der Welt am 30. November 1971 veröffentlicht. Ein päpstliches Reskript unter demselben Datum belegt die Annahme und Bestätigung der Schlußfolgerungen dieser beiden Dokumente.

Der Papst und die Synodenväter bekräftigten aufs neue das Gesetz des priesterlichen Zölibates, wie es in der lateinischen Kirche tatsächlich besteht. Dabei deuteten sie aber immerhin die Möglichkeit an, daß verheiratete Männer die Weihen empfangen könnten, wenn seelsorgerliche Notwendigkeiten und das Wohl der Gesamtkirche dies nach dem Urteil des Papstes fordern. Die Dokumente stellen einen Grundsatz auf, welcher das Hirtenamt mit einem Leben des Dienstes verbindet. Die Gestalt dieses Dienstes sollte gekennzeichnet sein durch totale Verfügbarkeit für die Gläubigen und christusförmige Selbsthingabe. Diese beiden Folgerungen und das zugrundeliegende Prinzip des Dienstes sollten gesehen werden im Zu-

sammenhang mit der derzeitigen Erfahrung der Kirche und mit den gebieterischen Notwendigkeiten ihres Auftrags.

Erfahrung und Notwendigkeit lenken den Blick auf zwei Faktoren, die unmittelbar auf das Wohlergehen der Gesamtkirche hingebordnet sind. Da es erstens die Tatsache zu erwähnen, daß es derzeit Hunderte von verheirateten Männern gibt, welche die Höheren Weihen empfangen haben, um in der lateinischen Kirche einen diakonischen Auftrag zu erfüllen. Von der Idee her gesehen fordert dieser Dienst dieselbe Verfügbarkeit, selbstlose Hingabe und Zeugniskraft, wie man sie von Priestern erwarten muß. So sind zum erstenmal seit Jahrhunderten Höhere Weihen und eheloses Leben in der lateinischen Kirche tatsächlich nicht mehr notwendig miteinander verknüpft. Daß diese verheirateten Männer einen mit Höheren Weihen verknüpften Dienst ausüben, sollte ohne jeden Vorbehalt begrüßt werden. Ferner ist zu erwarten, daß infolge des Fortschreitens des ökumenischen Dialogs in Richtung auf einen immer umfassenderen Lehrkonsens in Zukunft in der Kirche vielfältige Ämter von Verheirateten ausgeübt werden, eingeschlossen das Priester- und Bischofsamt. Schon jetzt müssen Pläne ausgearbeitet werden, um sicherzustellen, daß die Katholiken lernen, ordinierte Verheiratete in ihren Dienstfunktionen zu akzeptieren und zu schätzen.

Die Sorge um das Ideal der Ehelosigkeit in unserer Tradition darf nicht die Notwendigkeit verdunkeln, schon jetzt mit der Vorbereitung auf eine größere Flexibilität im Lebensstil nicht nur der Diakone, sondern auch der Priester und Bischöfe in der wiedervereinigten Christenheit, die wir anstreben, zu beginnen. Die verheirateten Bischöfe und Priester der Kirchen des Ostens und Westens stellen einen bedeutenden Ausschnitt der christlichen Amtsträgerschaft in ihrer Gesamtheit dar. Je näher die katholischen Christen diesen Kirchen kommen, um so notwendiger ist es, diese Tatsache zu akzeptieren und sich ihren möglichen Einfluß auf die Gestalt der Kirche bewußt zu machen. So richtig es auch ist, daß die Ehelosigkeit ein achtunggebietendes christliches Ideal für viele bleiben wird, so ist sie doch tatsächlich oder zumindest in naher Zukunft nicht mehr die absolute Regel für den Stand der ordinierten Amtsträger.

Eine radikale und plötzliche Änderung in einer Institution mit einer jahrhundertelangen Geschichte sollte man nicht erwarten. In der Tat gebietet seelsorgerliche Klugheit Vorsicht und größtes Feingefühl gegenüber den Empfindungen der katholi-

schen Gläubigen. Gleichwohl darf die Tradition der Vergangenheit uns nicht blind machen für die drängenden Notwendigkeiten der Gegenwart und die erforderliche Änderung des Eheverbots für Priester und Bischöfe, die auf uns zukommt.

Die Untersuchungen, die wir hier vorlegen, wollen mehr sein als bloß eine Verlängerung der ohnehin schon genügend langen Liste von Veröffentlichungen über Ehelosigkeit und Amt. Sie wurden vielmehr in einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren sorgfältig vorbereitet und gemeinsam diskutiert. So sollte ein Plan entworfen, so sollten Schwierigkeiten beleuchtet und praktische Vorschläge gemacht werden für die verantwortliche Vorbereitung einer Änderung zum Wohl der Kirche. Durch Planung und Beratung voraussehbaren Eventualitäten zu begegnen gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Rechtsgelehrten. Pflicht des Kirchenrechtlers ist es, die Ergebnisse interdisziplinärer und ökumenischer wissenschaftlicher Reflexion zusammenzutragen, um daraus praktische Folgerungen für das Leben der Christen zu ziehen. Mit Sorgfalt und Unterscheidungsgabe die Zeichen der Zeit zu lesen, um so zukünftige Entwicklungen vorzubereiten, eben dies ist die untergründig bestimmende Tradition der schöpferischen Methode kanonistischer Wissenschaft.

Seit dem 13. Jahrhundert haben Bewegungen für eine allgemeine Kirchenreform immer wieder auf die Erneuerung der Liturgie und des kirchlichen Amtes gedrängt. Als erst einmal die polemische Verbitterung der Reformation überwunden war und eine positive Entwicklung aus der theologischen und pastoralen Substanz den Weg zur Förderung wesentlicher christlicher Werte für unsere Zeit gewiesen hatte, wurden auch reformatorische Entwürfe für eine Erneuerung bei uns akzeptiert und in unsere kirchliche Praxis übernommen. Die Feier der Liturgie in der Muttersprache und die Wiedereinführung des Empfangs der Eucharistie unter beiden Gestalten sind heute bedeutsame Zeichen einer äußerst wohlthuenden Wiederbelebung des sakramentalen Lebens der Kirche. In gleicher Weise können wir voll Vertrauen eine Erneuerung des Amtes in neuer Freiheit und Viel-

falt der Lebensstile und flexibler Gestaltung der verschiedenen Dienste erhoffen. Die Gabe der Ehelosigkeit, die um des Gottesreiches unter den Menschen übernommen wird, wird auch jetzt respektiert und bewundert. Christen können für diese außergewöhnliche Gnade in der Kirche dankbar sein. Zweifellos wird sie weiterbestehen bleiben. In der Tat wird das Zeugnis der Ehelosigkeit noch Verbreitung finden und von wachsender Wirksamkeit werden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Zeit. Aber mehr als in früheren Zeiten sehen wir heute auch, daß ein solches Zeichen von noch größerem Nutzen sein würde, wenn es von Priestern gelebt würde, die frei sind entweder zu heiraten oder aber ehelos zu bleiben.

Die Aufsätze im ersten Abschnitt dieses Heftes beleuchten historische Wandlungen der christlichen Deutung der Ehelosigkeit um des Amtes willen sowie die guten Gründe, aus denen viele Christen heute das Gesetz des Pflichtzölibats als unangemessen empfinden. Die zweite Gruppe von Aufsätzen zeigt die Schwierigkeiten und Probleme auf, die mit jeder Periode des Übergangs verbunden sind. Damit leiten wir schließlich über zu einem Plan für einen Prozeß der kanonischen Entwicklung, deren Ergebnis eine sichere und gesunde Reform des Amtes und des Zölibats im Dienste der seelsorgerlichen Notwendigkeiten und des Wohles der gesamten Kirche sein soll. Vier Berichte geben detaillierte Auskunft über die Denkweise und die Erwartungen katholischer Christen in aller Welt.

Ein solcher Plan für die Erneuerung des Amtes in der katholischen Kirche hat nur diesen einzigen Zweck: die Gläubigen mit reifen, engagierten und wirklich auf Gott gerichteten Männern im Amt des Diakons, des Priesters und des Bischofs zu versorgen. Wir hoffen, daß diese Arbeiten von Nutzen sein werden für unsere Leser, vor allem für diejenigen unter ihnen, die im Volke Gottes die schwere Verantwortung für die fälligen Entscheidungen zu tragen haben.

WILLIAM W. BASSETT  
PETER HUIZING

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht